

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 5

Artikel: 2. Dezember 2001 : Bund schlägt Schuldenbremse vor
Autor: Tschanz, Pierre-André / Manouk, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund schlägt Schuldenbremse vor

PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Fünf Vorlagen werden am 2. Dezember 2001 Volk und Kantone unterbreitet. Dabei handelt es sich um vier Volksinitiativen und eine Verfassungsbestimmung zum Abbau der Bundesverschuldung.

DA ALLE FÜNF VORLAGEN eine Verfassungsänderung vorschlagen, ist in jedem Fall das doppelte Mehr von Volk und Ständen erforderlich. Dabei ist anzumerken, dass Bund und Parlament die Ablehnung der vier Initiativen empfehlen.

Schuldenbremse

Zusammen mit dem Bundesrat schlägt das Parlament einen Finanzmechanismus vor, der über einen gesamten Konjunkturzyklus die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ausgleicht und eine Erhöhung der Verschuldung verhindert. Diese Schuldenbremse hat zum Ziel, die Instrumente zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts zu verfeinern und zu ergänzen.

Bereits heute verfügt der Bund über ein Instrument zur Eindämmung der Verschuldung. Dies besteht darin, dass das Defizit höchstens zwei Prozent der Einnahmen ausmachen darf. Diese Regel ist allerdings

langfristig keine geeignete Lösung. In den Augen der Regierung sollte sich der ideale Mechanismus nicht nur auf die Begrenzung der Defizite beschränken, sondern auch Zeiträume festlegen, in denen es notwendig ist, einen Überschuss zu erzielen. Es gilt also nicht nur die Schuldenplafonierung festzulegen, sondern auch die Bedingungen, die das Erwirtschaften von Überschüssen erforderlich machen. Regierung und Parlament streben eine antizyklische Politik an: In Perioden wirtschaftlichen Wachstums sollen die Mittel erwirtschaftet werden, die es erlauben, in Zeiten der Rezession die Wirtschaft zu stimulieren.

Die Schulden des Bundes sind zwischen 1988 und 1999 von 40 Milliarden auf über 100 Milliarden Franken gestiegen. Mit der vorgeschlagenen Schuldenbremse wären sie bis 1999 zwar auch angewachsen, aber nur auf etwa 68 Milliarden Franken, wie aus einer von den Bundesdiensten vorgenommenen Simulation hervorgeht.

Energiesteuer

Die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» stammt aus den Reihen der Grünen Partei der Schweiz. Sie wurde 1996 mit mehr als 113 000 Stimmen bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie möchte das Steuersystem auf eine ökologische und soziale Grundlage stellen.

Die Initiative schlägt einen neuen Verfassungsartikel vor, der vorsieht, dass «der Bund zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine

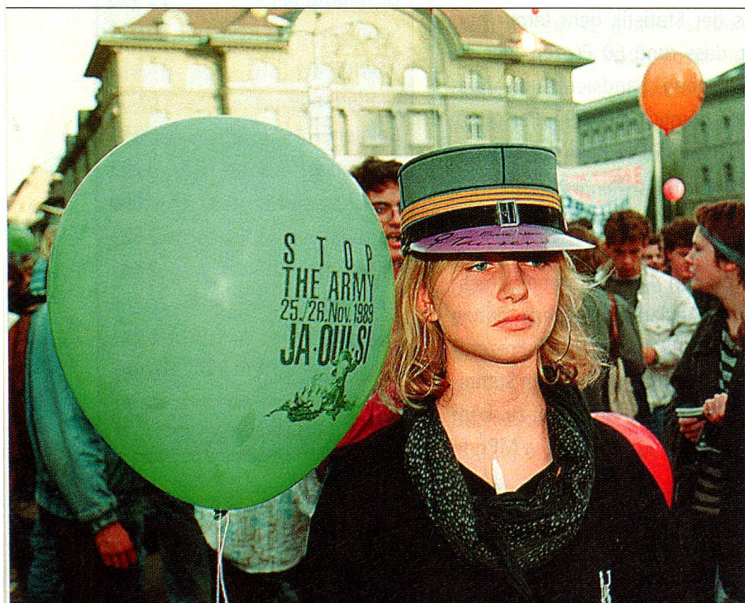
Steuer auf nicht erneuerbare Energieträger und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung» erhebt. Die Steuer würde schrittweise eingeführt und für die Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters und einer Reduktion der Sozialbeiträge verwendet.

Bundesrat und Regierung anerkennen, dass die Finanzierung der Sozialversicherungen eine grosse Herausforderung darstellt, namentlich angesichts der demographischen Veränderungen. «Nach Jahrzehnten des ständigen Ausbaus steht nun die Konsolidierung der Sozialwerke im Vordergrund», bemerkt der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament. Nach dem dreifachen Nein des Soveräns zu den Energiesteuern am 24. September 2000 ist es heute kaum realistisch, auf ein neues Projekt einer Energiesteuer zu setzen. Zur Sicherstellung der Finanzierung der AHV ist nach Ansicht des Bundesrats auf der einen Seite eine Ausgabenreduktion erforderlich (wozu auch die Anpassung der fakultativen AHV/IV gehört), andererseits eine Erhöhung der Einnahmen über die Mehrwertsteuer.

Schweiz ohne Armee

Vor zwei Jahren mit 110 000 Unterschriften von der «Gruppe Schweiz ohne Armee» eingereicht, tritt die Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» für die Aufhebung der Armee und eine Sicherheitspolitik ein, die darauf ausgerichtet ist, «konfliktträchtige Ungerechtigkeiten im In- und Ausland abzubauen».

Diese Initiative ist kaum weniger radikal als jene, die im November 1989 an der Urne verworfen wurde; immerhin würde sie die Türe zur Möglichkeit bewaffneter internationaler Friedenseinsätze offen halten. Was die Schweizer Sicherheitspolitik betrifft, müsste sie gänzlich neu formuliert werden. «Mit dem Einbezug von Fragen wie Geschlechtergleichstellung, Umwelt, soziale Gerechtigkeit usw. erhielte sie eine gesellschaftspolitische Dimension. Eine solche Sicherheitspolitik zielt auf eine utopische Gesellschaft und mag in diesem Sinne idealistisch erscheinen», urteilt der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament.



Keystone

«Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»: 110 000 Unterschriften brachten die Armeegegner für ihre Volksinitiative zusammen.

Ziviler Friedensdienst

Gleichzeitig mit der Initiative «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» hat die «Gruppe Schweiz ohne Armee» eine andere Initiative unter dem Titel «Solidarität schafft Sicherheit: für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» eingereicht. Dieser «trägt im In- und Ausland dazu bei, Gewaltverhältnisse abzubauen sowie deren Neuentstehung zu verhindern».

Regierung und Parlament weisen darauf hin, dass die Schweiz auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Friedensförderung bereits im Sinne der Initiative tätig ist, dass die konkrete Friedensarbeit ständig professioneller wird, dass Dienstverweigerer aus Gewissensgründen bereits heute die Möglichkeit haben, Zivildienst zu leisten, und dass schliesslich die Annahme der Initiative zur Folge hätte, dass der Bund Aufgaben übernehmen müsste, die gegenwärtig von Nichtregierungsorganisationen erfolgreich wahrgenommen werden. Die Befürworter der Initiative machen ihrerseits geltend, dass der gegenwärtige Zivildienst nur ein Ersatzdienst für Verweigerer aus Gewissensgründen ist und seine Weiterentwicklung im Sinne der Initiative von Vorteil wäre. Es würde sich dabei um einen freiwilligen Dienst handeln, dessen Aufgabe es wäre, Gewaltverhältnisse in der Schweiz und im Ausland in Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort abzubauen. Die Ausbildung der Freiwilligen würde in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen,

Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen erfolgen und die Einsätze würden an den Zivildienst angerechnet. Anzumerken ist ausserdem, dass diese Initiative im Gegensatz zu jener «für eine Schweiz ohne Armee» keine Abschaffung des obligatorischen Militärdienstes fordert.

Kapitalgewinnsteuer

Die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» schliesslich stammt aus den Reihen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Vor zwei Jahren mit 104 000 gültigen Unterschriften eingereicht, verlangt sie die Besteuerung von Kapitalgewinnen zu einem einheitlichen, proportionalen Satz von 20 bis 25 Prozent. Sie sieht auch die Möglichkeit vor, dass Kapitalverluste im Steuerjahr und während höchstens zweier weiterer Jahre mit den Kapitalgewinnsteuern verrechnet werden können. Der SGB hält es für nicht mehr vertretbar, dass Gewinne von Privatpersonen durch den Verlauf von Aktien den Steuerbehörden vorenthalten werden. Tatsächlich sind Kapitalgewinne vorderhand steuerfrei. Der SGB schätzt, dass die vorgeschlagene Steuer jährlich zwischen 400 Millionen und einer Milliarde Franken (laut Bundesrat 100 bis 400 Millionen) einbringen würde.

Für Regierung und Parlament wäre diese Steuer aus dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit sicher zu rechtfertigen, würde aber namentlich zur Vermögenssteuer in Konkurrenz treten und wäre wenig rentabel und administrativ schwerfällig.

Eidgenössische Volksabstimmungen

2. Dezember 2001

- Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse
- Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»
- Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»
- Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)»
- Volksinitiative «Für eine Kapitalgewinnsteuer»

Daten der nächsten Abstimmungen

3. März / 2. Juni / 22. Sept. / 24. Nov. 2002

Der Bundesrat hat beschlossen, die Volksabstimmung über das neue Gesetz über den Elektrizitätsmarkt auf das nächste Jahr zu verschieben. Der Bundesrat möchte, dass die Stimmbürger ihre Meinung in Kenntnis der Modalitäten des liberalisierten Elektrizitätsmarkts abgeben können. Diese werden jedoch nicht vor Dezember bekannt sein.

PAT 

Bookmarks

<http://www.admin.ch/>

Übersetzt aus dem Französischen durch Georges Manouk.

Nicht ganz dicht?

FOKUS, Uno 03/2001



Wenn «die Schweiz nach allen Seiten offen» ist, dann dürfte sie nicht ganz dicht sein! Diese moderne, wenn nicht gar modisch, multikulturelle Metapher des ersten Halbsatzes sollte sich die Eidgenossenschaft nicht zu eigen machen, wie Herr Pablo Crivelli hofft. Nach allen Seiten

hin offen sein, kann nur heissen, dass man keinen eigenen Standpunkt hat, sondern nur noch eine beliebige Sammlung von Standpunkten verwaltet. Das dürfte auch ein falsches Verständnis von Toleranz und Freiheit signalisieren.

Dr. Theo Brune, Bad Iburg (D)

Danke für die Lager!

Bereits das dritte Jahr hintereinander durften unsere Kinder an den Sommerlagern der Stiftung für junge Auslandschweizer teilnehmen, und das angesichts unseres nicht so dicken

Portemonnaies sogar zu ermässigten Preisen. Jedes Mal kommen sie ganz erfüllt davon nach Hause und schwärmen von der Schweiz und den internationalen Kontakten, die sie knüpfen durften. Dafür sei der Stiftung, nicht zuletzt aber auch den engagierten Teams unter der bewährten Leitung Franz Kellers, ein ganz dickes «Merci!» gesagt.

Christian Theile (D)

Flagge zeigen!

Ende Juli-August machte ich mit meiner englischen Frau 14 Tage Ferien in Wilderswil. Von

da aus unternahmen wir einen Ausflug auf das Jungfrau-Joch. Für mich, der 1957 nach England ausgewandert ist, war das wieder ein sehr schönes Erlebnis. Am 1. August reisten wir über den Brünig, Luzern, Zürich, Klotten. In Luzern machten wir einen Zwischenhalt. Aber was war geschehen? Sind die Schweizer nicht mehr patriotisch? Ich war so enttäuscht, konnte es kaum glauben: Wo sind die bunten Fahnen vor den Häusern? Und von Interlaken bis Klotten keine einzige Person in Tracht!

René Keusch, Birmingham (GB)